

Gebührentarif

Gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom.

<u>Ziffer</u>	<u>Gebührentatbestand</u>	<u>Gebühren je Einsatzstunde</u>
1.	Personaleinsatz	
1.1.	je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	17,00 Euro
1.2.	für gestellte Brandsicherheitswache pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	5,00 Euro
2.	Einsatz von Fahrzeugen	
2.1.	Löschfahrzeuge (LF, MLF (StLF), HLF)	183,00 Euro
2.2.	Rüstwagen (RW)	458,00 Euro
2.3.	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	248,00 Euro
2.4.	Mannschaftstransportwagen (MTW) / Einsatzleitwagen (ELW) / Kommandofahrzeug (KdoW)	167,00 Euro
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	105,00 Euro
2.6.	Drehleiter (DLK)	333,00 Euro
2.7.	Schlauchwagen (SW)	272,00 Euro
2.8.	Sonstige Fahrzeuge	Analog 2.1. – 2.7.
2.9.	Fahrzeug bei Brandsicherheitswache	5,00 € (pauschal)
3.	Verbrauchsmaterial, Löschmittel, Bindemittel u.s.w.	Wiederbeschaffungspreis
4.	Entsorgungskosten für z.B. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel, Ölsperren	werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt
5.	Fehlalarm meiner Brandmeldeanlage	400,00 Euro
6.	Kostenersatz für missbräuchliche Alarmierung	
6.1.	Grundbetrag	400,00 Euro
6.2.	zuzüglich der tatsächlichen Abwesenheit des Personals	

	nach Ziffer 1. und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	
--	--	--

Mit den nachstehenden Sätzen werden auch die Kosten für den Kraftstoff- und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der belademäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.